



75/8

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. Juni 1977

Nr. 3497

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den spez. Bebauungsplan "Caravan Nord-Süd" sowie die zugehörigen Spezialbauvorschriften zur Genehmigung.

Die Firma Caravan Nord-Süd beabsichtigt, im Industriegebiet von Härkingen, auf GB Nr. 277 einen Campingplatz für Wohnwagen zu betreiben. Bereits bestehend sind ein Abstellplatz für vorübergehend nicht benutzte Wohnwagen, ein Ausstellungsbereich sowie eine Werkstatt für das Instandstellen von Wohnwagen. Neu sind ca. 50 Abstellplätze vorgesehen, die, je nach Saison, sowohl für kurzfristige Campingaufenthalte wie auch für das Abstellen unbewohnter Wohnwagen zur Verfügung stehen. Die spez. Bauvorschriften enthalten die wichtigsten Bestimmungen bezüglich Zonierung, Nutzung, Bepflanzung, Zufahrt und Umzäunung sowie im Anhang ein detailliertes Platzreglement.

Da sich bei einer allfälligen zukünftigen Ueberbauung der umliegenden Industriezone Immissionen ergeben könnten, die für einen Campingplatz nicht zulässig sind, ist die Geltungsdauer des vorliegenden Plans auf 10 Jahre nach Inkrafttreten beschränkt. Nach dieser Zeit ist bei einem Weiterbetrieb ein neues Auflage- und Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Der vorliegende Plan sowie die Spezialvorschriften sind aus der Sicht der Planung in Ordnung.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 7.4.1977 bis 6.5.1977. Einsprachen gingen keine ein. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Plan sowie die Spezialbauvorschriften am 10. Mai auf Antrag des Gemeinderates.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Die vorliegende Genehmigung umfasst nur die bau- und planungsrechtlichen Belange zur Erstellung des Campingplatzes und der zugehörigen Anlagen. Vorbehalten bleiben namentlich die Baubewilligung der Gemeinde, die Patenterteilung für den Betrieb eines Zeltplatzes gem. Wirtschaftsgesetz § 15 sowie allfällige weitere einzuholende Bewilligungen. Von der Genehmigung ausgenommen bleibt somit das im Anhang beigefügte Platzreglement, das durch das Polizei-Departement separat behandelt und genehmigt wird. Die nötigen Akten sind der kant. Gewerbe- und Handelspolizei übergeben worden.

Es wird

beschlossen :

1. Der spezielle Bebauungsplan "Caravan Nord-Süd" der Einwohnergemeinde Härkingen und die zugehörigen Spezialvorschriften werden genehmigt.
2. Die Geltungsdauer des spez. Bebauungsplanes wird auf 10 Jahre befristet.
3. Von der Genehmigung ausgenommen ist das im Anhang der Spezialvorschriften enthaltene Platzreglement. Für dieses sowie für den Betrieb des Caravanplatzes ist eine separate Genehmigung erforderlich, die bei der kant. Gewerbe- und Handelspolizei angefordert werden kann.
4. Die Gemeinde Härkingen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1977 noch 2 von der Gemeinde unterzeichnete Pläne und Reglemente zuzustellen.
5. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 300.--

(Staatskanzlei Nr. 651)RE

Publikationskosten Fr. 18.--

Der Staatsschreiber :

Fr. 318.--

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten, Plan und Reglement

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und Reglement (später)

Amtschreiberei Balsthal

Kant. Finanzverwaltung (2)

Gewerbe- und Handelspolizei, je 1 Plan und Reglement,
bereits zugestellt

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4624 Härkingen

Baukommission der EG, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan und
Reglement (später)

Ingenieurbüro Frey + Gnehm, Ringstrasse 1, 4600 Olten, unter
Hinweis auf Ziffer 4 des Beschlusses

Amtsblatt Publikation : Der spezielle Bebauungsplan "Caravan
Nord-Süd" der Einwohnergemeinde Här-
kingen und die zugehörigen Spezial-
vorschriften werden genehmigt.